



Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan gemäß § 10a BauGB

Berücksichtigung der Umweltbelange

Der geplante Eingriff kann mit den festgesetzten Maßnahmen ausgeglichen werden. Mit den im Plan vorgesehenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen zur Vermeidung können Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 vermieden werden.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, welche im Juni 2017 durchgeführt wurde, wurden die Träger öffentlicher Belange in die Planung einbezogen. Die Unterlagen des Planentwurfes wurden den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.06.2017 zugestellt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen aus dieser Beteiligung wurde der Entwurf des Planes überarbeitet. Der Bereich des geplanten Sondergebietes Einzelhandel wurde aus dem Geltungsbereich des Planes herausgenommen.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2018 wurden die Träger öffentlicher Belange erneut um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 09.07.2018 bis zum 08.08.2018.

Auf Grund der vorgetragenen Bedenken und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung war keine Änderung der Planung in den Grundzügen der Planung notwendig. Die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen der Planunterlagen wurden redaktionell eingearbeitet.

Auswahl der Planvariante nach Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Es wurden verschiedene Planvarianten im Laufe des Planverfahrens erarbeitet und vergleichend geprüft. Eine besser geeignete Planung für die Nutzung der Flächen konnte dabei nicht gefunden werden. Trotz der aktuell vorhandenen Grünflächen handelt es sich nicht um eine hochwertige Fläche im Sinne des Artenschutzes oder Naturschutzes. Die langjährige anthropogene Nutzung und die daraus entstandene starke Verdichtung des Bodens sowie die nutzungsbedingte Artenarmut haben zu dieser Beurteilung beigetragen.